



Die Meister können jetzt  
 schon ihre Meisterzeit im Theater-  
 und Maskentheater der Stadt  
 Wien (meines Reichs) nach-  
 weisen und ist es nicht wünsch-  
 wendig, die vorgeschriebene  
 amtliche Reklamationsfrist  
 nun festzustellen der Meister-  
 listen abzurufen. Welche  
 Reklamationen finden sodann  
 schon bei der Eintragung der  
 Meisterverzeichnisse. Davon  
 festzusetzen.

(Nun Militär-Verordnung-  
 Justiz.) Die k. k. Militär-Verordnung  
 beabsichtigt im Militär-Verordnungs-  
 Justiz im Lande Landwehr  
 einen eigenen Herkommen zu  
 vorzuziehen, kann jedoch mit Rücksicht  
 auf die Umgebung der  
 genannten Ortschaft von vier  
 Jahren ab und wird in diesem  
 nun eingeleiteter Zustimmung  
 der u. d. Hofkanzlei ein  
 eigenes, desinfektionsgesetz  
 vorgelegt werden lassen, welche  
 dazu dienen soll, die zur Ver-  
 fügung gelangenden Ortschaften  
 schon bis zum Zeitpunkt der  
 Phlegmonose-Verordnung in diesem  
 festsitzenden Zustande anzuführen,  
 was für, was für diese  
 desinfektionsgesetzliche Ortschaften,  
 welche, welche noch weiter zu  
 möglich werden, ein "Verordnungs-  
 gesetz, desinfektor" zur Ortschaft,  
 wenig gelangen soll.

(Kudatky = Lied.) In. Kaiser. Josef  
 Loggengog Kaiser hat die Widmung  
 des von dem städtischen Gildebr.  
 unter Franz Praxmayer ge-  
 richteten und von dem städtischen  
 Gildebranten Johann Johann  
 in Musik gesetzten Kudatky-  
 Liedes freudvollst angenommen  
 und gestattet, dass das Tonstück  
 öffentlich zur Aufführung ge-  
 langen dürfe.

(Was städtische Musikanten) der  
 Stadt Wien bleibt morgen  
 (Dienstag) morgen der im Reich-  
 städt. städtischen Ballet für  
 den Beginn des Publikums ge-  
 schlossen.

(Ballet der Stadt Wien.) Wie bereits  
 mitgeteilt; wird das Gespielen der  
 Majestät des Kaisers auf dem  
 Ball der Stadt Wien mit Be-  
 stimmtheit am Montag und  
 am Dienstag vorabendlich  
 um 1/2 10 Uhr abends stattfinden.  
 Das Gespielen <sup>(Stadts)</sup> ist der für,  
 dass in dem Ballpark nur bis  
 9 Uhr gestattet. Der Parken-  
 Karst für diesen Ball rufen  
 bis Mitternacht nachmittags 4 Uhr,  
 um welche Stunde die Parken-  
 anstalt geschlossen wird. Vor  
 der Eröffnung des Kaisers wird  
 das Polizeikommissariat Comiti seinen  
 Sitzung in dem Gasthof halten,  
 um die Majestät auf der  
 besten vorzubereiten Ortschaft zu  
 vorzubereiten.

Alteiner Marktort  
Erklärung vom 26. Februar.

Abgesandter: Kreisbaurmeister  
Motzanböck.

Der Marktort umfasst in der  
 sein Grundbesitz das Eigentum,  
 wurde das Eigentum durch Kauf  
 durch Kauf Nr. 18, wobei sich das  
 selbst zur Annullierung der Kauf-  
 ung befindet. (Dieses)  
 Objekt unter der Bedingung  
 verpflichtet, es ihm für die Ob-  
 bedingung des in die Sache fallenden  
 Grundes um die Kommune eine  
 Aufhebung der Grundsteuer  
 durch Zahlung geleistet zu werden.

Wey dieser Offerte wurde sich  
 der Hauptangebot auf circa  
 235 fl von Grundsteuer stellen,  
 welche Preis dem Grundbesitzer  
 diese Offerte nicht entspricht. Mit  
 Rücksicht darauf betrachtet die  
 Besessenen die Abfindung der  
 Offerte. Die Abfindung wird  
 genehmigt sein beschlossen, dass  
 Obesol dem wegen Legation,  
 von anfänglichen Ministerial,  
 vorkauf angeht.

H. R. Widom verspricht  
 über die Landlinienbestimmungen  
 unter sich die Jahre 2, 4  
 und 6, Kaufverträge,  
 in der immer Markt. R.,  
 ferner betrachtet, diese Land-  
 linie so zu bestimmen, dass

dieselbe mit den Verbindungen,  
 Linie der Seite des Jahres Nr. 2  
 mit jener des Jahres Nr. 8  
 zusammenfällt. Der Magistrat  
 sei ferner angewiesen, die Rechte  
 betreffend die Verpfändung  
 der Obesolienstücke bis zur  
 Veräußerung absetzen vorzu-  
 legen. Diese Obesolien werden  
 angeworben und über Obesolien

das H. R. Dr. Linger beschließen, dem  
 Magistrat zu befehlen, die  
 zum Grundbesitzkommunen des  
 Obesolienverpfändungssystems  
 alle Ansprüche im Zusammenhang  
 der Landlinie dem Obesolienbesitzer  
 zur Befreiung vorzulegen.